



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11269**
Datum: 21.11.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	23.01.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung des Marktplatzes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) spricht sich für eine Beendigung der Videoüberwachung des halleschen Marktplatzes aus und bittet die Stadtverwaltung auf die zuständige Polizeidirektion zwecks eines Abbaus der Kameras einzuwirken.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Antwort von Polizei und Stadtverwaltung zu unserer *Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wirkung der Videoüberwachung auf dem Marktplatz (V/2012/11100)* kann bei genauem Lesen nur zu der Schlussfolgerung führen, dass die Videoüberwachung zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten keine belegbare Wirkung erzielt. Weder ist ein signifikanter Rückgang von Straftaten über den gesamten Zeitraum hin nachweisbar – die Fallzahlen schwanken vielmehr stark. Noch spricht die Aufklärungsquote für dieses Instrument und die Fallzahlen von Körperverletzungen steigen beispielsweise seit einigen Jahren wieder an. Die Kameras stellen also reine Sicherheitsplacebos dar und halten von spontanen Taten offensichtlich nicht ab.

Aber auch die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen sprechen nicht für dieses Instrument – denn weder informieren die vorliegenden Daten, ob denn die ermittelten Personen mittels der Videoaufzeichnungen überführt wurden, noch, ob sie abschließend wirklich rechtskräftig verurteilt wurden. Und nur dies kann ein rechtsstaatlicher Maßstab sein.

Und auch wenn die hallesche Presse bei oberflächlichem Lesen der Verwaltungsantwort zu anderen Schlussfolgerungen zu kommen scheint, so macht die wiederholt zu lesende Formulierung „liegen keine Daten vor“ (und ihre Abwandlungen) klar, dass ein konkreter und ursächlicher Nutzen der Videoüberwachungen nicht belegt werden kann (siehe insbesondere die Antworten zu den Fragen 2. und 3. sowie 4. und 5.).

Da eine Wirkung nicht belegbar ist, können mit einer rein anekdotischen Begründung der Aufwand und die Kosten für den Betrieb dieser Überwachungskameras und der damit verbundene Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf dem Markt nicht gerechtfertigt werden. Sie sollten daher deaktiviert und abgebaut werden.



Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters

24.01.2013

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung des Marktplatzes

Vorlagen-Nummer: V/2012/11269

TOP: 7.12

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Videobeobachtung des halleschen Marktplatzes zur Kriminalitätsbekämpfung fällt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) ausschließlich in die originäre Zuständigkeit der Polizei. Der Antrag wird nach Verständigung im Hauptausschuss vom 23.01.2013 als Appell gewertet.

Die Polizei ist gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zu den Maßnahmen der Videobeobachtung jährlich berichtspflichtig. Durch das Ministerium erfolgt jährlich eine rechtliche Bewertung der Maßnahme und aller zwei Jahre eine Berichterstattung dem Landtag gegenüber.

Der Marktplatz ist ein Zentrum gesellschaftlichen Lebens und hat somit eine infrastrukturelle Bedeutung. Neben dem normalen Markttreiben finden dort viele kulturelle, politische, religiöse und anderweitige Veranstaltungen statt. Durch die Polizei wurde im Jahr 1999 eingeschätzt, dass es sich bei dem Marktplatz von Halle um einen kriminalitätsgefährdeten Brennpunkt handelt. Der Marktplatz wird immer eine sicherheitsempfindliche Relevanz aufweisen.

Die vorhandene Videobeobachtung ist zweckdienlich, um der Entwicklung eines Kriminalitätsschwerpunktes entgegen zu wirken. Neben der präventiven Wirkung, also zur Verhinderung von Straftaten, wird die Technik auch zur Strafverfolgung (Repression) eingesetzt. Dies ist eine sinnvolle Ergänzung zur Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort.

Das subjektive Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung hat sich erhöht. Dies wird auch durch die positiven Äußerungen in den Medien belegt (u.a. MZ-Umfrage).

Videoüberwachungsanlagen sind inzwischen an vielen Orten (z.B. Taxen, Bahnhöfe, Straßenbahnen, Tankstellen, Banken) installiert, um Gewaltdelikte, wie z.B. Körperverletzungen, Raub, Diebstahl, Sachbeschädigungen, Vandalismus zu verhindern. Dies ist nicht immer für den Einzelnen erkennbar. Auf dem Marktplatz handelt es sich um eine offene Beobachtung. Die Kameras sind sichtbar angebracht und es wird durch eine entsprechende Beschilderung auf die Videobeobachtung hingewiesen.

Die Aufzeichnungen werden nach Ablauf des Zeitraumes (72 Stunden), durch Überspielen automatisch gelöscht. Es sei denn, diese werden als Beweismittel im Strafverfahren benötigt. Des Weiteren kann aber auch sofort z. B. auf verkehrsrechtliche Situationen reagiert oder sogar ein Rettungsdiensteinsatz veranlasst werden.

Die polizeiliche Maßnahme der Videoüberwachung wirkt sich positiv auf die Sicherheitslage im Bereich des Marktplatzes aus.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Büro Oberbürgermeister

Halle, 07.12.2012

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beendigung der Videoüberwachung
des Marktplatzes in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2012
Vorlagen-Nr.: V/2012/11269**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung kann erst in der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013 erfolgen, da derzeit noch Abstimmungen mit der Polizei erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister